

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0298/12	07.11.2012
zum/zur		
F0210/12 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Eintrittsgelder Barleber See		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.11.2012

Besucher des Strandbades „Barleber See“, die als Besucher von Dauercampers über den Campingplatz das Strandbad besuchen, zahlen nach Anmeldung bei einem sogenannten „Blockwart“ über einen Parkscheinautomaten 1 EUR Eintrittsgeld. Dies bedeutet 1 EUR für einen 24-Stundenbesuch des Strandbades.

Der normale Gast des Strandbades, der das Bad nicht über den Campingplatz erreicht, zahlt 3 EUR pro Tag.

Folgende Fragen wurden gestellt:

### 1. Wie viele Gäste haben das Strandbad Barleber See über den Campingplatz besucht?

Für Kurzzeit- und Dauercamper gibt es die Regelung der Zahlung einer Benutzerpauschale gemäß Pachtvertrag und Entgeltordnung.

Hier wurden 2011 für Kurzzeitcamper 3.191 Übernachtungen und für Dauercamper 541 Parzellen abgerechnet. Dabei hatte der Campingverein Barleber See e.V. 29.000,03 EUR an die Landeshauptstadt Magdeburg gezahlt.

Für Gäste des Campingplatzes gibt es darüber hinaus folgende Regelung:

Besucher des Campingplatzes, d. h. Verwandtschaft 1. und 2. Grades der Parzelleninhaber (Dauercamper), erhalten durch den Pächter eine Besucherkarte, welche sie zum Betreten des Campingplatzes und zur Mitnutzung des Strandbades zum ermäßigten Eintrittspreis (50 % Ermäßigung entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten) berechtigt. Auf der Besucherkarte ist der Name, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift des Besuchers eingetragen. Ohne dieser Einträge besitzt die Besucherkarte keine Gültigkeit. Die Besucherkarte ist jeweils für eine Saison gültig und dem Kassenpersonal bei Betreten des Objektes unaufgefordert vorzuweisen.

Besucher ohne vorgenannte Besucherkarte zahlen den jeweils gültigen Eintrittspreis zum Besuch des Strandbades.

Bezüglich der 1 EUR Parkgebühren wurde der Campingverein am 23.08.2012 aufgefordert, schriftlich Stellung zu beziehen. Hierzu gab es auch ein Gespräch mit dem Bürgermeister.

Die schriftliche Stellungnahme des Campingvereins steht noch aus.

### 2. Wie erfolgte der Nachweis und die Abrechnung der Eintrittsgelder der Campingplatzbesucher an das Strandbad bzw. die Landeshauptstadt Magdeburg ?

Wer an der Kasse eine Besucherkarte vorweist, erhält ermäßigten Eintritt. Eine Erfassung der Badnutzung über Besucherkarte erfolgt nicht gesondert, die Kassen weisen lediglich ermäßigte Nutzer aus.

### 3. Was rechtfertigt die Differenz der Eintrittsgelder?

Die unter Punkt 1 beschriebene einvernehmliche Regelung mit dem Campingverein berücksichtigt, dass nicht alle Besucher des Campingplatzes auch das Strandbad nutzen.

Da offensichtlich aber diese Regelung nicht eingehalten wurde und auch die Kontrolle für das Kassenpersonal praktisch schwer umsetzbar ist, wird die Verwaltung mit dem Campingverein für die kommende Saison eine neue kontrollierbare Vereinbarung treffen.

Eine vollständige Kontrolle ist aber nur mit einem Zaun möglich.

### 4. Wie ist der Ausgleich der Differenz zwischen dem geringen Besuchereintrittsgeld über den Campingplatz und dem höheren Eintrittsgeld des Strandbades geregelt?

Auf der Grundlage des Pachtvertrages vom 05.04./10.04.2002 § 2 (4) wurde Folgendes vereinbart:

*„Durch den Hauptgang von der Wiedersdorfer Straße erfolgt auch der für jedermann mögliche Zugang zum Strandbad. Diesen Zugang hat der Pächter auch weiterhin zu ermöglichen. Die Nutzer des Campingplatzes erhalten das Recht zur Mitnutzung des Strandbades. Diese Mitnutzung ist durch eine jährliche Pauschalzahlung des Pächters an den Verpächter entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten auszugleichen“.*

### 5. Wie ist die Parkplatzbenutzung des Campingplatzes reguliert und geregelt?

Die Parkplätze des Campingplatzes sind Bestandteil des Pachtvertrages vom 05.04./10.04.2002. Die Verwaltung und Vergabe dieser Parkplätze obliegt dem Campingverein Barleber See e.V. (Pächter).

### 6. Ist ein Missbrauch der Parkplätze des Campingplatzes ausgeschlossen?

Der Campingverein Barleber See e.V. (Pächter) ist für die Vergabe von Standflächen der Parkplätze an Nutzer des Campingplatzes verantwortlich.

Ein Missbrauch im Rahmen dieser Nutzung ist nicht ausgeschlossen.

### 7. Ist die Landeshauptstadt Magdeburg durch diese Regelung -Besuch des Strandbades über den Campingplatz- ein finanzieller Schaden entstanden?

Mit dieser Regelung ist der Landeshauptstadt Magdeburg ein finanzieller Schaden in nicht zu beziffernder Höhe entstanden!

Ohne eine Zaunabtrennung ist die Durchsetzung der unter Pkt. 2 genannten Regelung durch das Personal des Strandbades nicht realisierbar.

### 8. Kann es ausgeschlossen werden, dass Besucher Zutritt zum Strandbad durch Mieter des Campingplatzes erlangen, ohne Eintritt zu bezahlen?

Das kann nicht ausgeschlossen werden!

Ein derartiger Missbrauch kann, wie bereits unter Pkt. 8 aufgeführt, nur durch eine Zaunabtrennung verhindert werden.